

Antrag: zusätzliche Anwaltssprechstunde – zur 3. Sitzung des 23. StudentInnenparlaments der HU Berlin

- Antragsstellende: studentisches Sozialberatungssystem (igertchr@hu-berlin.de)
- Umsetzung: StuPa Präsidium, RefRat, SSBS
- Beschlussvorlage: Das StudentInnenparlament beschließt für das studentische Sozialberatungssystem eine zusätzliche monatliche Anwaltssprechstunde für Sozialrecht einzurichten und die monatlichen Kosten i.H.v. 150€ zzgl. MwSt. /Monat (2 Stunden a 75€ zzgl. MwSt.) zu übernehmen.

Begründung:

Seit vielen Jahren haben Studierende im Studentischen Sozialberatungssystem die Möglichkeit, sich einmal in der Woche von Anwalt*innen beraten zu lassen. Dabei können sie aktuell auf die Rechtsgebiete Straf-, Zivil-, Miet-, Verwaltungs-, Familien- und Arbeitsrecht zurück greifen¹. Dieses Angebot soll ausgebaut werden, da ausgerechnet die anwaltliche *Sozial*beratung dem studentischen *Sozial*beratungssystem in dieser Form noch fehlt. Gern würden Berater*innen² in v.a. Fälle, in denen Widersprüche oder Klagen zu Hartz IV oder BAföG nötig werden können an eine_n Anwältin/Anwalt weiter leiten³. Dabei soll ein deutlicher Schwerpunkt auf dem recht spezifischen, für Studieren aber sehr wichtigen Rechtsgebiet BAföG liegen. Zu diesem Thema kann die studentische BAföG Beratung derzeit an keine anwaltliche Beratung weiter leiten.

Sollte die anwaltliche Sozialberatung mit Schwerpunkt BAföG zustande kommen, gut angenommen werden und die finanzielle Situation der Studierendenschaft dies ermöglichen, wird ggf. nach einer Testphase bis voraussichtlich Ende des Jahres, eine Aufstockung auf 2x monatlich, sprich 4 Stunden im Monat beantragt.

1 <http://www.refrat.de/beratung.recht>

2 Dies betrifft alle Beratungen des studentischen Sozialberatungssystems (vgl. www.refrat.de/beratung).

3 In 135 (von insgesamt 1071) Fällen war in der BAföG Beratung in 2014 „Widerspruch“ bzw. „Klage“ Thema der Beratung → also in knapp 13% der Fälle. Alles das sind Fälle in denen anwaltliche Beratung wichtig sein könnte. Und dabei handelt es sich nur um die Zahlen der BAföG Beratung, Weiterleitungsbedarf an eine anwaltliche Sozialberatung haben aber alle Beratungen angemeldet.